



Initiative für eine kantonale Elternzeit

Medienkonferenz vom 16. Mai 2023

Regierungsrätin Evi Allemann
Direktorin für Inneres und Justiz

Empfehlung des Regierungsrates

Der Regierungsrat steht der Idee einer Elternzeit grundsätzlich positiv gegenüber. Er empfiehlt aber die **Ablehnung der Initiative**, weil

- eine einheitliche nationale Lösung dem Anliegen besser Rechnung trägt,
- erhebliche Mehrkosten für den Kanton anfallen,
- das Ergebnis des Berichts des Bundesrats zum Postulat 21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» abgewartet werden soll.



Die Initiative als einfache Anregung

Rahmenbedingungen

- **24 Wochen Elternzeit**
 - je sechs Wochen für jeden Elternteil
 - die restlichen zwölf Wochen frei unter den Eltern aufteilbar
- **angemessener Lohnersatz** während der Elternzeit
- Bezug der Elternzeit **von der Geburt des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten möglich**

Gesellschaftliche Auswirkungen

Gemäss Studien hat Elternzeit positive Auswirkungen auf

- die Mütter: psychische Gesundheit
- die Väter: stärkere Vater-Kind-Beziehung
- die Kinder: physische Gesundheit
- die Gleichstellung von Mann und Frau:
 - Erwerbsbeteiligung von Frauen
 - familiäres Engagement der Väter



Internationaler Vergleich

- Für EU-Staaten obligatorisch (mind. 4 Monate)
- In den 38 OECD-Staaten fest etabliert, Schweiz steht an drittletzter Stelle vor Mexico und einigen Staaten der USA



Interkantonaler Vergleich (I): Elternzeit abgelehnt

ZH Initiative in einer Volksabstimmung abgelehnt

BL Parlament hat Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, Motion vom Parlament abgelehnt



Interkantonaler Vergleich (II): offen oder angenommen

- TI** Parlament hat Gegenvorschlag zur Volksinitiative angenommen, Machbarkeitsprüfung bis Ende 2022
- GE** Regierungsrat und Grosser Rat befürworten die Initiative, Volksabstimmung am 18. Juni 2023
- NE** Gesetzesentwurf im Grossen Rat eingereicht



Interkantonaler Vergleich (III): offen oder angenommen

VD Initiative ist zustande gekommen

VS Elternzeitartikel in der Totalrevision der Verfassung,
Volksabstimmung folgt

BS Motion als Postulat überwiesen, Parlament hat Bericht
zur Kenntnis genommen; Vorstoss in Form einer «Anregung»
für eine Elternzeit eingereicht



Kostenfolgenabschätzung

- erhebliche Mehrkosten (grob geschätzt CHF 185 – 204 Mio.)
 - Mehreinnahmen bei den Steuern und Minderausgaben bei den Sozialleistungen kompensieren Mehrkosten nur teilweise
- Um die Initiative gültig umsetzen zu können, müsste grösstenteils der Kanton für die Kosten aufkommen.

Fazit

Der Regierungsrat und der Grosse Rat empfehlen die Initiative abzulehnen, weil

- eine einheitliche nationale Lösung dem Anliegen besser Rechnung trägt,
- erhebliche Mehrkosten für den Kanton anfallen,
- das Ergebnis des Berichts des Bundesrats zum Postulat 21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» abgewartet werden soll.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragerunde / Interviews